



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 7 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 7 zur Einsicht aus.

38. Jahrgang

ausgegeben am **8. März 2012**

Nummer **03**

Inhalt

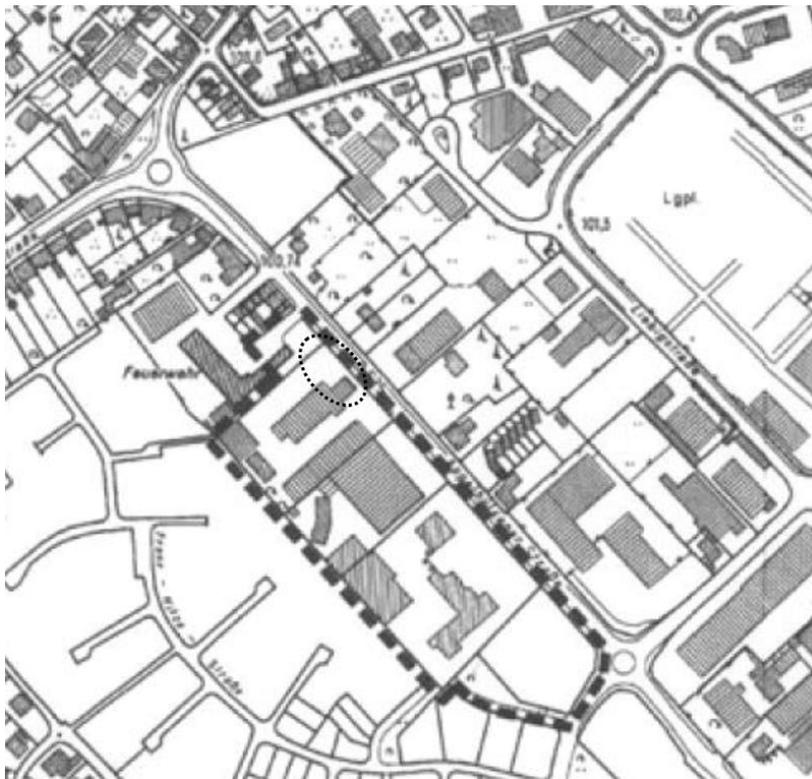
Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|---|-----------|
| 79 | Amtliche Bekanntmachung
über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103, „Neufassung und Erweiterung des zurzeit noch verbindlichen Bebauungsplanes Nr. 69 Südwestlich Appelhülsener Straße II“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. | 219 - 220 |
| 80 | Amtliche Bekanntmachung
über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. | 221 - 222 |
| 81 | Amtliche Bekanntmachung
der gefundenen und verlorenen Gegenstände der Gemeinde Nottuln im Monat Januar und Februar 2012. | 223 - 224 |

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g
über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 103 „Neufassung und Erweiterung des zurzeit noch
verbindlichen Bauungsplanes Nr. 69 Südwestlich Appelhülsener Straße
II“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) im vereinfachten Verfahren gem.
§ 13 BauGB

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes der Änderung des Bebauungsplans Nr. 103 „Neufassung und Erweiterung des zurzeit noch verbindlichen Bebauungsplanes Nr. 69 Südwestlich Appelhülsener Straße II“ vom 05.04.2012 bis zum 04.05.2012 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der beigefügten Übersichtsskizze. Er befindet sich im Ortsteil Nottuln südwestlich angrenzend an die Appelhülsener Straße. Der Änderungsbereich befindet sich im Norden des Geltungsbereichs.



ohne Maßstab

- — Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103
- Lage des Änderungsbereichs

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Verschiebung einer Baugrenze.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats, vom **05.04.2012 bis einschließlich 04.05.2012**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

FB 3 Bau- und Ordnung, im Flur vor den Zimmern 714 und 715

in der Zeit

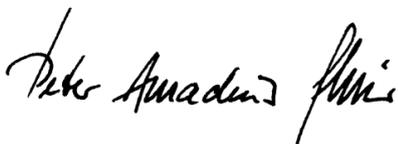
Mo.-Fr.	08.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Da es sich um ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB handelt, wird von einer Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nottuln, 05.03.2012

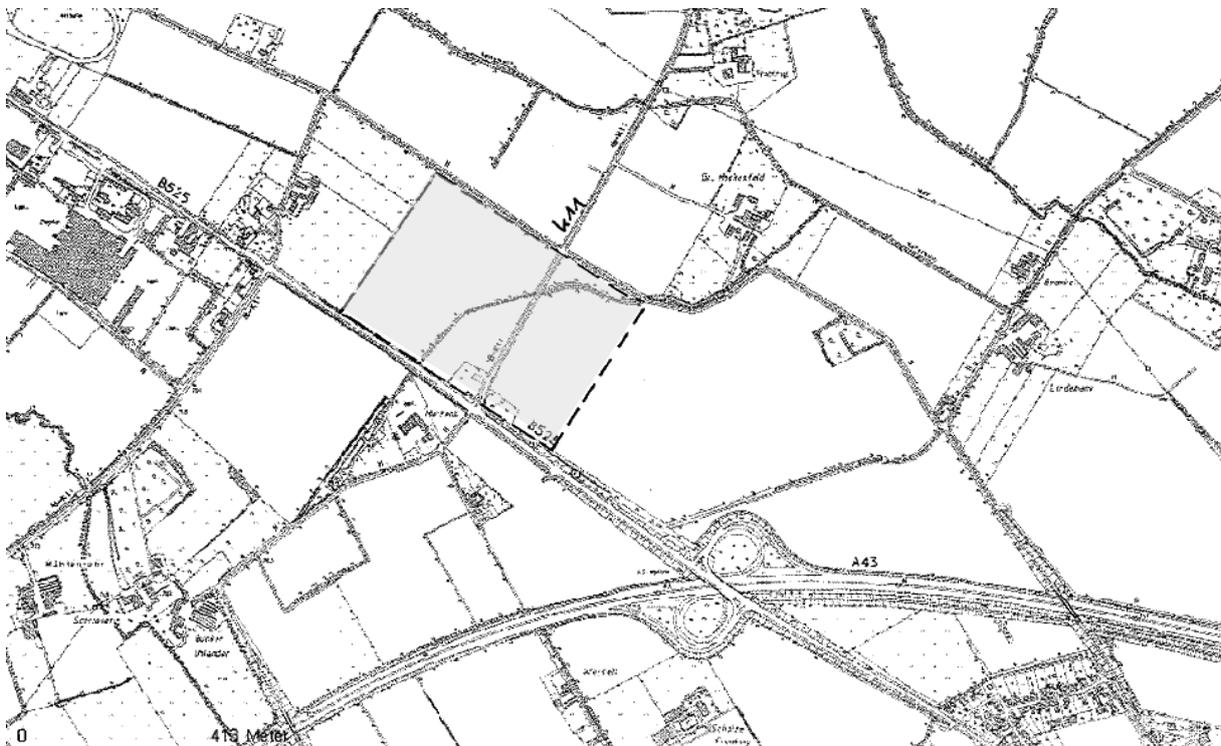


Peter Amadeus Schneider
Der Bürgermeister

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g **über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des** **Bebauungsplanes Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“** **(§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ vom 28.03.2012 bis zum 27.04.2012 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ ergibt sich aus der beigefügten Übersichtsskizze. Er befindet sich zwischen den Ortsteilen Nottuln und Appelhülsen und wird im Südwesten begrenzt durch die Bundesstraße 525; die Kreisstraße 11 durchquert das Gebiet. Die Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes.



ohne Maßstab

— — Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet“

Ziel des Änderungsverfahrens ist insbesondere die Anpassung der inneren Erschließungsstruktur an den Bedarf sowie eine Anpassung hinsichtlich der festgesetzten Zahl von Vollgeschossen.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats, vom **28.03.2012 bis einschließlich 27.04.2012**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

FB 3 Bau- und Ordnung, im Flur vor den Zimmern 714 und 715

in der Zeit

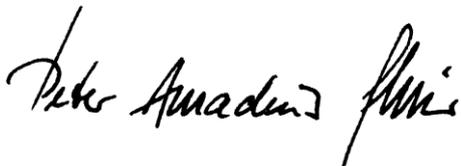
Mo.-Fr.	08.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Da es sich um ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB handelt, wird von einer Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nottuln, 05.03.2012



Peter Amadeus Schneider
Der Bürgermeister

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 06.03.2012

Im Monat **Januar 2012** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-332, geltend gemacht werden.

4 Damenräder
3 Herrenräder
1 Jugendrad
1 Mountainbike
1 Handy
Bücher

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Gegenstände als **verloren** gemeldet:

5 Damenräder
1 Tasche
1 Kamera

Im Auftrag



(Kockmann)

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 06.03.2012

Im Monat **Februar 2012** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

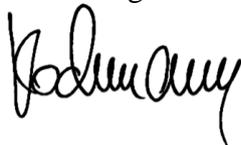
Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-332, geltend gemacht werden.

10 Damenräder
2 Herrenräder
2 Trekkingräder
1 Jugendrad
1 Mountainbike
1 Cityroller
1 Armbanduhr
1 Armband
1 Tasche
1 Jacke
1 Schirm
Bargeld

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Gegenstände als **verloren** gemeldet:

4 Damenräder
1 Trekkingrad
1 Mountainbike
1 Armbanduhr
2 Hörgeräte
1 Handy

Im Auftrag



(Kockmann)